



Landratsamt Freising



Merkblatt

Prüfung der Anforderungen für den Verkehrsleiter

(diese Erklärungen bzw. Regelungen gelten auch für Familienunternehmen)

Begriffserklärung „Verkehrsleiter“:

Unter Verkehrsleiter ist jemand zu verstehen, der vom Unternehmer auf der Basis eines **Arbeitsvertrages** zur laufenden (und demnach nicht nur zur vorübergehenden) Leitung der im Güterkraftverkehrsunternehmen anfallenden Geschäfte bestellt, mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist und diese Aufgaben im Unternehmen auch **tatsächlich** ausübt. Die Person wird im Geschäftsverkehr anstelle des Unternehmers tätig. Sie muss das Unternehmen **selbstständig und selbstverantwortlich** im Rahmen der vertraglich definierten Aufgaben leiten.

Tätigkeiten, welche in den Verantwortungsbereich eines Verkehrsleiters fallen, sind insbesondere:

- Vertragsabschlüsse im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit
- Disposition der Fahrzeuge
- Technische Überwachung der Fahrzeuge
- Überwachung versicherungs-, steuer- und abgabenrechtlicher Belange
- Einweisung, Einsatz, Aufsicht über das beschäftigte Personal
- Sicherstellung der Einhaltung der Sozialvorschriften
- Zusammenstellung der Beförderungsdokumente
- Führung des Geschäftskontos
- Controlling

Soll ein Verkehrsleiter eingesetzt bzw. ausgetauscht werden, sind folgende Unterlagen der Erlaubnisbehörde beizubringen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Auskunft aus dem Verkehrscentralregister gemäß § 2 Abs. 3c GBZugV
Die Beantragung ist gebührenfrei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, Tel. 04613160 oder über www.kba.de möglich
- Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag, Prokura, Handelsregister etc.)
- Personalausweis / Reisepass

Kontakt:

Landratsamt Freising

Landshuter Str. 31

85356 Freising

Homepage: www.kreis-freising.de

E-Mail: verkehr@kreis-fs.de

Tel.: 08161/600-33342

Fax: 08161/600-93300